

wichtigen mittelalterlichen Quelle gewonnen werden konnte. Diese ist ihrem Inhalt nach im wesentlichen ein Grund- und Hypothekenbuch, das auf dem Rathaus der Stadt geführt wurde. In dem hier veröffentlichten 1. Band des Elbinger Stadtbuches für die Jahre 1330—1360 handelt es sich bei rund 80 v. H. aller Eintragungen um Rentenkäufe, wobei das wiederholte Auftreten von Eintragungen führender Ratsgeschlechter über deren Renteneinnahmen auf die hervorragende wirtschaftliche Stellung dieser Familien innerhalb der Elbinger Bürgerschaft schließen läßt. Neben den weit überwiegenden Rentenkäufen bilden Erbschaftsangelegenheiten mit 129 Eintragungen die stärkste Gruppe. Noch weniger zahlreich sind Eintragungen über Baubestimmungen, Festlegung von Eigentumsverhältnissen, An- und Verkauf von Grundstücken, Verpachtungen u. dgl. Darunter finden sich auch Eintragungen über die Gründung der Dörfer Groß- und Klein-Mausdorf sowie Lupushorst. Größtenteils sind die Eintragungen in lateinischer Sprache erfolgt, teilweise gemischt mit den Begriffen der ortsüblichen deutschen Umgangssprache. Von rund 2100 Eintragungen ist Nr. 880 von 1349 (S. 111) die erste rein deutsche. Diese deutschsprachigen Eintragungen nehmen vom Jahre 1356 an langsam zu, von rund 2100 Eintragungen insgesamt finden sich jedoch nur etwa 70 deutsche. Da der vorliegende Band des Elbinger Stadtbuches rund 2000 Personennamen enthält, meist mit Orts- und Ländernamen als Herkunftsbezeichnung verbunden, bietet die nun im Druck vorliegende Quelle auch eine ausgezeichnete Grundlage zur Bevölkerungsgeschichte dieser Stadt. Über die bauliche Entwicklung der Altstadt Elbing, die um 1326 (vor Anlage der Neustadt, im Südosten an die Altstadt anschließend) einen gewissen Abschluß erreicht hatte, unterrichten die Lagebezeichnungen für die einzelnen Grundstücke und Tore, aus denen sich nach und nach die überlieferten festen Straßen-, Tor- und Platznamen gebildet haben. Ein 28 Druckseiten (56 Spalten) umfassendes Personennamenverzeichnis, dazu ein topographisches Register, ein Verzeichnis der bei den Eintragungen gebrauchten Verwandtschafts-, Berufs- und Amtsbezeichnungen, ein Sachregister mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen den 1. Band der verdienstvollen Quellenveröffentlichung, für welche die Elbinger Stadtgeschichtsforschung Hans W. Hoppe zu besonderem Dank verpflichtet ist. Zu wünschen wäre, daß der angekündigte 2. Band dieses Stadtbuches bald vorgelegt wird.

Marburg a. d. Lahn

Ernst Bahr

Mieczysław Wojciechowski: Powrót Pomorza do Polski 1918—1920. [Die Rückkehr Pommerellens zu Polen 1918—1920.] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Roc. 80, Z. 2.) Państwowe Wydawnictwo Naukowe. Warschau, Posen, Thorn 1981. 231 S., 10 Abb. i. T., deutsche Zufass.

Die vorliegende Untersuchung hat die Betrachtung der in den Jahren 1918 bis 1920 geschehenen Ereignisse, die zur Eingliederung Pommerellens in den polnischen Staat führten, zum Gegenstand. Sie beruht auf der Auswertung umfangreicher Archivbestände, u. a. der Akten des Präsidiums des Ministerrats, des polnischen Außenministeriums, der polnischen Gesandtschaft in London und des polnischen Volkskomitees in Paris im Hauptarchiv Neuer Akten in Warschau,

von Unterlagen im Zentralarchiv des polnischen Innenministeriums und im polnischen Kriegsarchiv, von Dokumenten in den Wojewodschaftsarchiven Bromberg, Danzig, Köslin, Allenstein, Stettin und Thorn sowie von Repositoren in den Zentralen Staatsarchiven Potsdam und Merseburg. Die aus den Akten gewonnenen Details werden durch die Heranziehung gedruckten Quellenmaterials und durch die Berücksichtigung der umfangreichen, meist polnischsprachigen Literatur ergänzt. Wenn auch in den Ausführungen *Wojciechowski*, dessen einseitige propolnische Interpretation der sich am Ende des Ersten Weltkrieges in Pommerellen — der Vf. versteht darunter den links der Weichsel gelegenen Teil der ehemaligen preußischen Provinz Westpreußen — abspielenden Vorgänge wiederholt sichtbar wird, so gewinnt doch dieses Buch auf Grund des darin erschlossenen, bisher jedoch weitgehend unbekanntes und im Westen schwer greifbaren Archivguts seinen besonderen Wert.

Nach einem Blick auf die Nationalitätsverhältnisse in Westpreußen vor 1914 — der Vf. spricht hier von einer verstärkten „Germanisierungspolitik“ der deutschen Behörden in dieser Region, die ihre Hauptstütze im Deutschen Ostmarkenverein, der „Hakata“, hatte — wendet sich die Darstellung der Lage der polnischen Bevölkerung in Pommerellen im Ersten Weltkrieg zu. Wie W. ausführt, verstärkten sich allmählich dort die auf Unabhängigkeit von Deutschland und auf Vereinigung mit einem neu zu schaffenden polnischen Staat zielenden Strömungen, wofür u. a. die Isolierung des zur begrenzten Zusammenarbeit mit der „deutschen Teilungsmacht“ bereiten Wiktor Kulerski, des Redakteurs der „Gazeta Grudziądzka“ [Graudenzener Zeitung], als Beleg genannt wird. Die Errichtung des von Deutschland abhängigen Königreichs Polen im November 1916 führte im Gegensatz zu den damit verbundenen deutschen Erwartungen zu einer Zunahme der propolnischen Tendenzen in der polnischen Bevölkerung Westpreußens und ließ sie ihre Erwartungen auf die Ententemächte richten, zumal Rußland im folgenden Jahr immer mehr in Anarchie versank. Den eigentlichen Anstoß für die Polen in Westpreußen, die Eingliederung dieser Region in eine neu zu errichtende polnische Republik zu betreiben, lieferten indes der Ausbruch der Novemberrevolution 1918 — sie wird von W. als „bourgeoisdemokratische Revolution“ bezeichnet — und die Abdankung Kaiser Wilhelms II. Wie in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches bildeten sich in den größeren Städten Westpreußens, z. B. in Danzig, Thorn und Elbing, Arbeiter- und Soldatenräte, während auf dem Lande Bauern- und Landarbeiterräte entstanden. Zunächst wirkten in den Arbeiter- und Soldatenräten Deutsche und Polen gemeinsam. Der am 27. Dezember 1918 ausgebrochene Aufstand in Posen und die Verschlechterung der Beziehungen zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung im gesamten preußischen Teilungsgebiet führten jedoch zu einer Distanzierung der Polen von den Arbeiter- und Soldatenräten und verursachten ihren Zusammenschluß in eigenen, nationalen Organisationen. Nach Auffassung des Vfs. trugen auch die „Provokationen“ von seiten der deutschen Militärbehörden, die u. a. in der Errichtung des „Grenzschutzes“ bestanden, zu dieser Entwicklung bei. Wiederholt spricht W. davon, daß die Arbeiter- und Soldaten- sowie Bauern- und Landarbeiterräte die polnische Volksbewegung in Westpreußen nicht zu integrieren vermochten, sondern von dieser als typisch deutsche Einrichtungen bezeichnet wurden. Diese sah die einzige legitime Vertretung ihrer nationalen Interessen in den polnischen Volksräten, die dem Unterkommissariat des Hauptvolksrates in Danzig unterstellt wurden, das seinerseits die Richtlinien seiner vorgesetzten Behörde in Posen ausführte. Dem in Posen neu konstituierten Bezirkssejm wuchs — wie W. ausführt — eine Schlüsselstellung in der polnischen Volksbewegung Großpolens und Westpreußens zu.

Er verhandelte mit den zuständigen deutschen Beauftragten, u. a. mit Friedrich Ebert, Hugo Haase und Helmut von Gerlach, und konnte dabei gewisse Erfolge erzielen.

Im folgenden beschäftigt sich W. mit der innerhalb der polnischen Bewegung aufgeworfenen Streitfrage, auf welchem Wege die staatliche Unabhängigkeit Polens erreicht werden könnte. Auch unter den Polen Pommerellens kam es darüber zu häufigen Diskussionen. Während die einen für eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der deutschen Teilungsmacht plädierten, empfahlen die anderen, die Entscheidungen der bevorstehenden Versailler Friedenskonferenz abzuwarten. Ein Befürworter der zweiten Möglichkeit war Piłsudski, dessen Politik hauptsächlich nach Osten gerichtet war und der alle Bestrebungen mißbilligte, „die auf eine gewaltsame Besitzergreifung preußischer Gebietsteile vor dem Friedensschluß“ hinausliefen. Er hielt auch den Erwerb Danzigs und seines Hafens wegen der dort ansässigen, ganz überwiegenden deutschen Bevölkerung für unrealistisch. Das Kommissariat des Obersten Volksrates in Posen vertrat in dieser Frage gleichfalls eine gemäßigte Linie und stützte sich dabei auf die Zusagen der Alliierten, insbesondere Frankreichs, das von allen Siegermächten am meisten an einer Schwächung Deutschlands interessiert war. Trotz der Aktivitäten von Anhängern eines gewaltsamen Konflikts mit den Deutschen, die sich zu verschiedenen Zirkeln — als Beispiel sei hier die militärische Gesellschaft „Jedność“ [Einheit] genannt — vereinigt hatten, setzten sich in Westpreußen die zum Abwarten auf die Ergebnisse der Versailler Friedenskonferenz entschlossenen Kreise durch. Diese „vernünftige und durchdachte Linie des Handelns“ schuf die Grundlage für einen begrenzten Dialog mit der deutschen Seite in der zweiten Hälfte des Jahres 1919.

Der letzte Teil der Abhandlung umfaßt die Zeit von der Unterzeichnung des Versailler Vertrages bis zum Übergang Pommerellens an Polen im Januar/Februar 1920. Nach W. wurden die auf den Versailler Traktat gerichteten polnischen Hoffnungen nur zum Teil erfüllt, da sich Frankreich nicht gegen die anderen Siegermächte durchsetzen konnte. Aufschlußreich sind die vielen Einzelheiten über den Prozeß der polnischen Machtübernahme in Westpreußen, die der Vf. dank der von ihm betriebenen umfangreichen Archivstudien vermitteln kann. Leider verzerrt jedoch die einseitige propolnische Interpretation der Quellen das Bild und berücksichtigt zu wenig die von der neuen Grenzziehung betroffene deutsche Bevölkerung. Zwar kam es in Warschau zur Fortsetzung des Ende 1918 in Posen begonnenen deutsch-polnischen Dialogs, in dem von polnischer Seite den Deutschen in der Republik Polen „eine gewisse Sonderstellung und Autonomie“ zugesagt wurde; diese Vereinbarungen fanden jedoch in der polnischen Bevölkerung kaum Resonanz. So wurde beispielsweise „die allzu kompromißbereite Haltung der polnischen Behörden gegenüber den Deutschen“ wiederholt kritisiert, und auch den Deutschen erschienen die polnischen Zusicherungen zu vage, was nicht zuletzt viele von ihnen zum Verlassen ihrer Heimat bewog. Erwähnung verdienen abschließend die von W. vermittelten Details über den Aufbau der polnischen Verwaltung in Pommerellen. In diesem Zusammenhang sei die Ernennung des aus Graudenz stammenden Stefan Łaszewski zum pommerellischen Wojewoden und von Władysław Szuman zum Organisator des polnischen Gerichtswesens in diesem Gebiet genannt.

Der Band wird durch ein Personenregister erschlossen, das sich allerdings nur auf die bloße Erfassung der Vor- und Zunamen beschränkt und keine weiterführenden Angaben zu den einzelnen Personen enthält.